Hinweise zu den Nutzungsentgelten

Die Nutzungsentgelte sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Rechnung festgesetzt. Das Zahlungsziel wird in der jeweiligen Rechnung aufgeführt.

Bei umsatzsteuerpflichtiger Nutzung der Räumlichkeiten durch den Mieter wird die Umsatzsteuer den Nutzungsentgelten nach dem jeweils gültigen Prozentsatz hinzugerechnet. Die Nutzung der Räumlichkeiten wird durch Angaben im Mietvertrag konkretisiert.

Dies gilt auch für Nebenkosten wie Hausmeister, Reinigung und Heizkostenpauschale.

Besonderheiten Nebenkosten für Strom und Wasser: Die Abrechnung erfolgt auch bei umsatzsteuerfreier Überlassung der Räumlichkeiten stets inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.